

Allgemeine Geschäftsbedingungen von **mm-supervision** (vereinzelt mit Partnern) für Seminare, Tagungen sowie Inhouse-Veranstaltungen.

§ 1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Seminare und Veranstaltungen, zu denen kein separater Vertrag erstellt wird, der die hier geltenden Bestimmungen ersetzt bzw. ergänzt.

Der/die Teilnehmer*in bzw. der/die Auftraggeber*in erklärt mit der Anmeldung zum Seminar bzw. mit der Bestätigung des Termins sein/ihr Einverständnis zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2. Leistungsumfang

Bei Seminaren umfasst die Teilnahmegebühr die Teilnahme an der Veranstaltung sowie vorhandene Seminarunterlagen. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

Bei Inhouse-Veranstaltungen umfasst das Honorar die Referent*innen-Tätigkeit sowie, je nach Vereinbarung, die Anfahrtspauschale und ggf. Übernachtung. In der Regel werden diese Kosten jedoch extra ausgewiesen. Die Seminarunterlagen werden digital zum Ausdruck durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Bei Tagungen umfasst die Teilnahmegebühr die Teilnahme an der Veranstaltung und die später zur Verfügung gestellten (digitalen) Seminarunterlagen. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

Qualifikation/ Räumlichkeiten: **mm-supervision** verpflichtet sich, für die angebotenen Seminare und Inhouse-Veranstaltungen qualifizierte Referenten*innen zur Verfügung zu stellen.

Für Seminare werden entsprechende Räumlichkeiten gebucht. Bei Inhouse-Veranstaltungen ist der Auftraggeber für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zuständig.

Die Kosten für die Tagungshäuser (Tagespauschale und/oder Übernachtungskosten) werden bei Seminaren den Teilnehmer*innen persönlich durch das jeweilige Tagungshaus separat in Rechnung gestellt.

In einigen Fällen kann es Ausnahmen geben, auf die bei der Ausschreibung oder Anmeldung hingewiesen wird.

Bei Seminaren bucht [mm-supervision](#) für alle Teilnehmer*innen eine Pauschale für die Tagungsgetränke, die von diesen selbst an das jeweilige Tagungshaus zu entrichten sind. Bei Abweichungen von dieser Regel wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

§ 3. Pflichten des/der Teilnehmenden, Gebührenzahlung

Während der Seminare werden Unterkunft und Verpflegung im Tagungshaus nach Wahl des Institutes empfohlen. Die Kosten dafür sind in den Teilnahmegebühren nicht enthalten und von der/dem Teilnehmer*in jeweils gemäß der einzelnen Ausschreibung entweder an das Tagungshaus direkt oder an [mm-supervision](#) zu zahlen. Bei eventueller Nichtteilnahme an der Veranstaltung sind die jeweiligen Rücktrittsbedingungen des Tagungshauses für den/die Teilnehmer*in bindend.

Die Teilnahmegebühren sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Der Platz gilt erst mit Eingang des Geldes als fest reserviert und die Widerrufsfrist endet.

Bei Tagungen gibt es keine konkreten Empfehlungen für Unterkunft und Verpflegung. [mm-supervision](#) bietet in der Regel eine Mittagsverpflegung an, die mit der Anmeldung ebenfalls gebucht werden kann. Weitere Verpflegungsoptionen ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.

§ 4. Rücktritt des/der Teilnehmenden

Seminare:

Rücktritt von/Stornierung einer Seminaranmeldung durch den/die Teilnehmer*in ist bis zur Rechnungsstellung 28 Tage vor dem Datum des Veranstaltungsbegins unter Zahlung von 15% der Seminargebühr möglich. Mit der Rechnungsstellung ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten. Dies ist unabhängig vom Grund des Rücktritts des/der

Teilnehmer*in. Die Kosten für Unterkunft und Tagungspauschalen sind von dieser Regelung ausgenommen und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Tagungshauses. Die jeweiligen Bedingungen sind auf Anfrage erhältlich und werden, sofern Übernachtungen über [mm-supervision](#) abgerechnet werden bei Rechnungsstellung mitgeteilt.

Die Anmeldung einer Ersatzteilnehmerin ist nur bis zum Tag vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

Die Stornierung muss schriftlich (Mail reicht) erfolgen. Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung sind mögliche Rücktrittskosten des Tagungshauses durch den/die Teilnehmer*in zu begleichen.

Inhouse-Projekte:

Die Kosten im Falle einer Stornierung belaufen sich wie folgt:

- Bis 28 Tage vor der Veranstaltung: Stornierung ist kostenfrei möglich.
- Bis 8 Tage vor der Veranstaltung: 60% des Honorars werden als Ausfallgeld berechnet. Hinzu kommen gegebenenfalls nicht stornierbare Auslagen (Unterkunft/Fahrtkosten).
- Ab 7 Tagen vor der Veranstaltung werden 100% des Honorars sowie die tatsächlichen Auslagen (Unterkunft/ Fahrtkosten) berechnet.

Tagungen:

Rücktritt von/Stornierung einer Seminaranmeldung durch den/die Teilnehmer*in ist ab der

Anmeldung nicht kostenfrei möglich. Somit ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Dies ist unabhängig vom Grund des Rücktritts des/der Teilnehmer*in.

Die Anmeldung eines/r Ersatzteilnehmer*in ist nur bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung

möglich. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Seminaerausfallversicherung, wie diese mittlerweile von einigen Versicherungsgesellschaften angeboten wird.

§ 5. Absage der Veranstaltung seitens des [mm-supervision](#)

[mm-supervision](#) behält sich vor, Seminare abzusagen, wenn das Erreichen der geforderten Teilnehmerzahl (je nach Veranstaltung mind. 8/10/12 TN) von [mm-supervision](#) für fraglich befunden wird, bei höherer Gewalt, Schließung des Tagungshauses oder Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Referenten*innenwechsels, wird [mm-supervision](#) die Teilnehmer*innen so rechtzeitig wie möglich informieren.

[mm-supervision](#) hat das Recht, im Falle des Ausfalls durch höhere Gewalt oder nicht selbst zu beeinflussende Umstände ein Alternativangebot in gleichem Umfang als Ersatz anzubieten (z.B. Videoangebot statt Analogveranstaltung). Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder zeitlich oder räumlich verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr erstattet bzw. eine Sonderstornierungsfrist eingeräumt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von [mm-supervision](#).

§ 6. Seminarorganisation · Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Seminarorganisation die Kontaktdaten in Teilnehmer*innenlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung nur dann weitergegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Teilnehmer*innenlisten enthalten folgende Daten: Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Die uns übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken an die Tagungshäuser weitergegeben. Ansonsten werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben und nur dann zu Werbezwecken genutzt, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Zur Information über weitere Veranstaltungen von [mm-supervision](#) kann die Homepage genutzt werden.

Eine automatische Eintragung in einen Newsletter erfolgt nicht.

§ 7. Urheberrecht

Alle Arbeitsunterlagen, Vorträge, Präsentationen etc. sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung, auch auszugsweise, ist ohne die ausdrückliche Einwilligung von [mm-supervision](#) untersagt. [mm-supervision](#) behält sich alle Rechte vor.

Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmer*innen für die Verwendung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Auf Anfrage kann ein temporäres Nutzungsrecht an Dritte erteilt werden. Bei Fragen wenden sie sich bitte an info@mm-supervision.de.

§ 8. Haftungsausschluss bei Links

Das Landgericht Hamburg hat in einem Urteil vom 12.Mai 1998 (Az.: 312085/98) entschieden, dass die Anbringung eines Links dazu führen kann, dass der Verlinkende die Inhalte der Seite, auf die er verlinkt, ggf. mit zu verantworten hat, es sei denn, er schließt diese Verantwortung ausdrücklich aus:

Auch wenn wir große Sorgfalt darauf verwenden, Ihnen qualitativ gute Links anzubieten, erklären wir hiermit, dass wir für die Inhalte der verlinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und uns diese nicht zu Eigen machen. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Website angebrachten Links.

In keinem Fall sind wir verantwortlich für die Inhalte von Internetseiten, die auf uns verweisen. Wir sind auch nicht in der Lage, Verweise auf uns festzustellen oder zu überprüfen. Wir haben ferner keinen Einfluss darauf, wie die hier angebotenen Informationen vom Nutzer verwendet, weitergegeben oder verändert weitergegeben werden und können daher für entstandene Schäden, entgangene Vorteile oder sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgen, welche aus der Nutzung der hier angebotenen Informationen entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Impressum:

[mm-supervision](#)

Mario Müller

Krokusstraße 2

26810 Westoverledingen

04955 / 98 67 270

**Landesturnschule Melle -
Bildungseinrichtung des Niedersächsischen Turner-Bundes e.V.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 16
49324 Melle**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Gäste der Landesturnschule Melle,

Tagungen brauchen viel Planung und Organisation im Vorfeld. Damit alles ohne Hindernisse planbar bleibt, gibt es ein paar Punkte, die Sie für Tagungen in unserem Hause berücksichtigen sollten. Dazu gehört, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher bitte die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Ein wirksamer Belegungsvertrag ist zustande gekommen, sobald Ihre Reservierungsanfrage von uns schriftlich bestätigt wurde. Teilen Sie uns bitte die genaue Gästezahl schriftlich bis 14 Tage vor Anreise mit. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

LEISTUNGEN

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Reservierungsbestätigung und der Preisliste. Die vereinbarten Preise sind Bruttopreise.

RÜCKTRITT ODER ÄNDERUNG DER RESERVIERUNG

Sämtliche Rücktritte sowie Änderungen der Reservierungen bedürfen der Schriftform. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

RÜCKTRITT / STORNIERUNG IHRER VERANSTALTUNG

Sollten Sie gezwungen sein Ihre Tagung zu stornieren, so fallen folgende Kosten an:

Bis zu 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist für die geplante Maßnahme eine kostenfreie Stornierung möglich. Ab dem 28. Tag vor Beginn der Maßnahme ist von Ihnen, nach ordnungsgemäß erklärtem Rücktritt, eine Ausfallpauschale gemäß folgender Auflistung zu entrichten:

Ausfallpauschale:

- Ab 28 Tage vor Beginn der Maßnahme 40% des gesamten Preises (Kosten für gebuchte Räume, Verpflegung und Hotelzimmer)
- Ab 10 Tage vor Beginn der Maßnahme 65% des gesamten Preises (Kosten für gebuchte Räume, Verpflegung und Hotelzimmer)
- Ab 3 Tage vor Beginn der Maßnahme 100% des gesamten Preises (Kosten für gebuchte Räume, Verpflegung und Hotelzimmer)

TEILNEHMENDENREDUZIERUNG (Abmeldung von einzelnen, angemeldeten Gästen)

Die endgültige Teilnehmerzahl teilen Sie uns bitte 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit. Die uns dann bekannte Anzahl nehmen wir als Berechnungsgrundlage für die gebuchte Verpflegung/Zimmer. Die Anzahl der Mahlzeiten werden entsprechend abgerechnet.

Die Abmeldung von einzelnen Gästen ist bis zu 29 Tagen vor Beginn der Maßnahme kostenfrei möglich. Wird der Rücktritt nach Überschreiten dieser Frist erklärt, wird eine Ausfallpauschale gemäß der obenstehenden Auflistung, bezogen auf die Anzahl der abgemeldeten Gäste, erhoben.

Die Landesturnschule ist berechtigt, die gebuchten Räume nach Rücksprache zu tauschen.

HOTELZIMMER (nur bei Hotelbuchungen)

Sollten Sie gezwungen sein Ihren gebuchten Aufenthalt zu stornieren, so fallen folgende Kosten an:

- Bis 10 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung möglich
- Ab 9 Tage vor Anreise fallen 40% der Kosten für Hotelzimmer und Verpflegung an
- Ab 3 Tage vor Anreisetag fallen 100% der Kosten für Hotelzimmer und Verpflegung an

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Reservierungsbestätigung und der Preisliste. Die vereinbarten Preise sind Bruttopreise.

RÜCKTRITT DURCH DIE LANDESTURNSCHULE MELLE

Wir sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, außerordentlich vom Belegungsvertrag zurückzutreten, wobei wir dies in Schriftform gegenüber Ihnen erklären werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Ihre Anmeldung unter irreführenden und falschen Angaben und/oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen erfolgt ist (Bsp.: Ihre Identität, Ihre Zahlungsfähigkeit, Zweck des Aufenthaltes),
- ein Fall höherer Gewalt (Bsp.: Streik, Naturkatastrophe, epidemische und pandemische Infektionskrankheiten oder vergleichbarer nicht durch uns zu vertretener Umstände die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Tatsachen vorliegen, die Grund zur Annahme dafür bieten, dass die Inanspruchnahme unserer Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von uns in der Öffentlichkeit gefährden kann ohne dass dies unserem Herrschafts- und Organisationsbereich zuzuordnen ist,
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt,
- der Anlass bzw. Zweck des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
- Sie die Räumlichkeiten der Landesturnschule Melle zur Durchführung von Veranstaltungen nutzen, auf denen rassistische, antisemitische oder extremistische Inhalte dargestellt oder verbreitet werden, sei es von Ihnen selbst oder von den Besucherinnen und Veranstaltung.

HAFTUNG

Sie haften gegenüber der Landesturnschule Melle in vollem Umfang für selbst verursachte Schäden. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt die Landesturnschule Melle zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert. Die Landesturnschule Melle behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadenersatzansprüche hergeleitet werden können. Für eingebrachte Wertgegenstände übernimmt die Landesturnschule Melle keine Haftung. Die Landesturnschule Melle haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Landesturnschule Melle haftet nicht für die von ihr vermittelten Leistungen Dritter.

DATENSCHUTZ

Persönliche Daten werden nur zu Zwecken der Vertragsdurchführung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Alle Details entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.

SONSTIGES

Wir weisen auf die Beachtung der Hausordnung hin. Auf der gesamten Anlage der Landesturnschule Melle herrscht absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Das Mitbringen von Tieren bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Landesturnschule Melle. Sie tragen außerdem Sorge dafür, dass die überlassenen Seminarräume abgeschlossen sind, wenn sie von Ihnen und Ihrer Gruppe nicht genutzt werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab dem 01.01.2026 in Kraft.